

Empfehlungen für Fahrtkostenrechnung innerhalb des Tauschringes

Einem Tauschmitglied ist aufgefallen, dass bei vielen Unsicherheit herrscht in Bezug auf die Berechnung von Fahrtkosten. Für alle, die auch gerne mal Fahrdienste in Anspruch nehmen oder selber Fahrdienste anbieten hier nun eine Empfehlung.

1. Wann entstehen Fahrtkosten, für die der Nutznießer in voller Höhe aufkommen muss?

- a) Er engagiert jemanden, um sich z.B. zum Flughafen fahren zu lassen. Er der Auftraggeber, muss alleine für die Spritkosten und den Zeitaufwand aufkommen, für Hin und Rückfahrt.
- b) Er engagiert jemand für eine Ausflugsfahrt. Auch wenn er den Eindruck hat, dass der Fahrer den Ausflug ebenfalls genießt, muss er für die Spritkosten und den Zeitaufwand voll aufkommen. Soll der Fahrer die Fahrt auch noch ausarbeiten, muss er auch für diesen Zeitaufwand aufkommen. Anders verhält es sich, wenn der Fahrer eine Fahrt geplant hat und dafür noch Mitfahrer
 - sucht oder gebeten wird, z.B. jemanden zum Tauschringtreffen mitzunehmen. Da der Fahrer ohnehin gefahren wäre, teilt er sich die Spritkosten mit den Mitfahrern und er kann **keinen** Zeitaufwand geltend machen. Es sei denn, er muss den Mitfahrer von zu Hause abholen und wieder vor der Haustür absetzen.

2. Wie berechnet man die Fahrtkosten?

Entweder man legt vor der Fahrt eine Kilometerpauschale z.B. von 20 Cent fest und stellt den Tacho bei Fahrtbeginn auf Null – oder man tankt vor Fahrtbeginn voll und fährt am Ende der Fahrt wieder zum Tanken und der oder die Mitfahrer bezahlen die Rechnung.

Es ist bei allen Tauschgeschäften üblich sich den materiellen Aufwand in Euro bezahlen zu lassen. Doch es ist jedem Geber freigestellt, auch für Material oder sonstige Unkosten sich Talente geben zu lassen.

Wichtig ist, dass **vor** jeder Fahrt und **vor** jedem Tauschgeschäft klare Absprachen getroffen werden! Manchmal kann man nicht vorher sagen, wie lange eine Fahrt oder eine Arbeit dauert.